

Kanalbenutzungsgebühr

NÖ Kanalgesetz 1977

Diese wird in vierteljährlichen Teilzahlungen vorgeschrieben. Faktoren für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr sind:

Die Berechnungsfläche

Die Berechnungsfläche ergibt sich aus der Summe aller an der Kanalanlage angeschlossenen Geschossflächen. Die Geschossfläche ist die, sich aus den äußersten Begrenzungen (Außenmauern) jedes Geschoßes ergebende Fläche (ist nicht die Wohnnutzfläche!!!).

Nicht berechnet werden

- angeschlossene Kellergeschosse, außer bei gewerblicher Nutzung
- nicht ausgebaute Dachgeschossflächen
- Lufträume
- nicht angeschlossene Gebäudeteile wie Garagen und gewerbliche oder
- landwirtschaftliche Lager- und Ausstellungsräume

Der Einheitssatz

Der Einheitssatz für Schmutzwasser beträgt **€ 2,55**. Wird Regenwasser in den Kanal eingeleitet erhöht sich der Einheitssatz um 10% (**€ 2,80**).

Berechnungsformel für die Kanalbenutzungsgebühr:

Summe aller Geschossflächen = Berechnungsfläche x Einheitssatz = Kanalbenutzungsgebühr pro Jahr + 10% Ust